



II-3259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
 und Konsumentenschutz
 HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2
 Tel. (0222) 711 58/0
 4. September 1991

GZ. 114.140/3-I/D/14a/91

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

1454/AB

Parlament
1017 Wien

1991 -09- 06
 zu 1345/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DSA Srb und FreundInnen haben am 8. Juli 1991 unter der Nr. 1375/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Medikamenteninformation im Patientencafe Komm 24 im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Findet im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe der Stadt Wien Medikamenteninformation statt?
 Wenn ja, in welchem Rahmen findet diese statt?
 Wenn nein, warum nicht?
2. In welcher Art und Weise werden die Patienten dieses Krankenhauses über die Nebenwirkungen der Psychopharmaka, die Ihnen verschrieben und verabreicht werden, informiert?
 Gibt es dazu Merkblätter?
3. Werden die Patienten auch über die Möglichkeit des Absetzens von Psychopharmaka und Alternativen zu diesen informiert?
4. Was wissen Sie über die Gründe der Schließung des Patientencafes Komm 24?
5. Wie stehen Sie grundsätzlich zu solchen Einrichtungen?

-2-

6. Werden Sie sich für den Weiterbestand des Komm 24 mit der selben Betreibergruppe und der bisherigen inhaltlichen Arbeit einsetzen?
Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

Diese Fragen betreffen Angelegenheiten des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe und somit Angelegenheiten der Gemeinde Wien als Rechtsträger.

Aus diesem Grund ist mir daher eine konkrete Beantwortung der einzelnen Fragen nicht möglich.

Grundsätzlich möchte ich aber auf § 35 Abs. 2 des Unterbringungsgesetzes verweisen, wonach der Grund und die Bedeutung der Behandlung dem Kranken, soweit dies seinem Wohl nicht abträglich ist, sowie wenn er minderjährig oder ihm ein Sachwalter bestellt ist, auch dem gesetzlichen Vertreter und Erziehungsberechtigten zu erläutern sind.

Da mir dieses Patientenrecht ein besonderes Anliegen ist, bin ich aus Anlaß der vorliegenden Anfrage an den für Gesundheits- und Spitalwesen zuständigen Amtsführenden Stadtrat, Dr. Sepp Rieder, mit dem Ersuchen um Information herangetreten.

Zu Frage 5:

Ich begrüße grundsätzlich alle Möglichkeiten, die dem Zweck einer humanen Versorgung psychisch Kranke dienen. Der Nationalrat hat erst jüngst in einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz (BGBL. Nr. 157/1990) beschlossen, daß Abteilungen und Sonderkrankenanstalten für Psychiatrie grundsätzlich offen zu führen sind.

